

Markt-, Strassen- und Wanderhandel Marktviktualienhändler

3123



© PID/Christian Fürthner

Frühlingserwachen am Gersthofer Markt

Service-Ecke

Biete

Verkaufsanhänger

Berlinger-Anhänger, geschlossen 4 x 2 Meter, auf drei Seiten zu öffnen, geöffnet 6 x 3 Meter. Mit 1,5t Alko-Achse, Photovoltaik am Dach für Kassa, Beleuchtung... Neues, dichtes Dach, am Blech rundherum ein paar Schrammen. VB € 3.900,-



Anfragen an
f.falk@gmx.at oder
0664/256 22 12

Liebe Marktfahrerinnen und Marktfahrer!

Hier könnte Ihr Inserat stehen,
kontaktieren Sie uns unter



Tel.: 0660 490 55 61
oder E-Mail:
office@edition-mokka.eu

Inhalt

Neues aus dem Landesgremium Wien	03
Marktunternehmen vor den Vorhang!	06
Biofach 2023	08
Kartenzahlungen werden attraktiver	10
Nachruf auf Franz Müller	11
Förderservice	12
Was ändert sich bei der Kleinunternehmerpauschalierung?	15
Neues aus dem Berufszweig der Marktfahrer in den Bundesländern	16
Neuer Investitionsfreibetrag auch für den Elektroantrieb	17
Konsumenten informieren sich online und kaufen regional	21
Märktenachrichten	22

Neues aus dem Landesgremium Wien des Markt-, Straßen- und Wanderhandels

© Alexander Müller



**Gremialobmann
KommR Markus Hanzl**
0664/144 91 76

Sehr geehrte Kolleginnen
und Kollegen!

Kutschkermarkt

Das großartige Flanier- und Einkaufserlebnis am Kutschkermarkt bekommt eine größere Bühne. Durch die Verkehrsberuhigung in der Schulgasse wächst die ständige Marktfläche mit vier neuen Marktständen über die Schulgasse Richtung Schopenhauerstraße, wo bisher der samstägliche Bauernmarkt stattfand. Auch dieser wird vergrößert; so können künftig noch mehr Bau-

ernststände Gemüse und Obst, Blumen, Käse, Wurst und Co. anbieten. Dazu wird der gesamte Abschnitt bis zur Schopenhauerstraße als Wohnstraße gestaltet. Der Bauernmarkt wurde am 4. Februar für die Zeit der Umbauarbeiten in die Maynollogasse verlegt und kann damit trotz Baustelle durchgehend stattfinden.

Im gesamten neugestalteten Marktbereich wird auf helle, versickerungsfähige Pflasterung gesetzt. Zudem erhält der neue Teil des Marktes mit Strom-, Wasser, Kanalanschlüssen zusätzliche Infrastruktur.

Geschaffen werden auch konsumfreie Zonen. Insgesamt 35

neue Bäume samt großzügigen Staudenbeeten werden den Hitzeinseln in Inner-Währing den Kampf ansagen. Im Frühjahr soll mit den Umgestaltungsarbeiten begonnen werden, die Fertigstellung ist für Herbst 2023 geplant.

Kulinarischer Spaziergang durch das Brunnenviertel

Käse aus aller Welt verkosten, Crêpes aus Syrien probieren, Marmelade aus der Wachau kosten und an den duftenden Seifen aus Aleppo riechen!

Kai Sann, Obmann des Wiener Einkaufsgrätzls Brunnenviertel, entdeckt einmal monatlich gemeinsam mit Interessierten die Geheimnisse des Brunnenviertels und erzählt dabei die Geschichten des Viertels und der

© Katjana Lacatena



Skizze zur Umgestaltung des Kutschkermarktes.

Unternehmerinnen und Unternehmer. Freiwillige Spenden gehen an den VinziShop.

W24 hat eine spannende Reportage zum Kulinarischen Spaziergang erstellt:



www.w24.at/News/2021/8/Gratzreport-Das-Brunnenviertel-fuer-Geniesser

„Just Feeling The Taste“

Einkaufen am Markt ist Entertainment für die ganze Familie. Im Freien schlendern, die Personen, die mit Herzblut hinter ihren Produkten stehen, kennenlernen, Schmankerl verkosten, Freunde auf ein Gläschen danach am Markt treffen, etc. Einfach das „Just Feeling The Taste“ auf einem Markt genießen. In dieser Sendung sprach Andreas Eisenbock (WK Wien-Bezirksobmann) gemeinsam mit Haya Molcho (NENI GROUP) und Egon Berger (Betreiber Matzner Markt in Penzing) über ihre Erfolgsrezepte. Moderiert wurde die Sendungsreihe WKOimBezirk on Air von Sylvia Reim.



www.youtube.com/watch?v=P2wnxAYW0AY

Welche Zinsen gelten bei Finanz und Sozialversicherung?

Wie bereits berichtet, ist die Höhe der Stundungs-, Aussetzungs-, Anspruchs-, Beschwerde- und Umsatzsteuerzinsen vom jeweils geltenden Basiszinssatz abhängig.

Der Basiszinssatz verändert sich entsprechend dem von der Europäischen Zentralbank (EZB) auf ihre Hauptrefinanzierungsoperationen angewendeten Zinssatz. Aufgrund einer weiteren Erhöhung der EZB gelten mit Wirksamkeit seit 2. November 2022 nun neu im Bereich der Finanz folgende Zinssätze:

Basiszinssatz	1,38 %
Stundungszinsen	3,38 %
Aussetzungszinsen	3,38 %
Anspruchszinsen	3,38 %
Beschwerdezinsen	3,38 %
Umsatzsteuerzinsen	3,38 %

Für rückständige **Sozialversicherungsbeiträge** des ASVG gilt seit 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022 ein Verzugszinssatz von 3,38 %.

Naschmarkt

Für die kleinen Besucher der Wiener Märkte hat sich das Marktamt etwas Putziges einfallen lassen: einen Marktstand aus buntem Karton. Wer wollte also schon immer einen Marktstand vom Naschmarkt haben? Das Basteln ist ganz leicht: ausdrucken, zuschneiden, kleben, fertig. Also los gehts, wer bastelt mit?

Lorymarkt in Simmering

Am 20. Jänner öffnete der Simmeringer Lorymarkt zum letzten Mal vor der Wintersperre seine Pforten. Wiedereröffnet wird er am Freitag, den 10. März. Der „Markt auf Probe“ an der Geiselbergstraße/Lorystraße/Gottschalkgasse erfreut sich bei der Simmeringer Bevölkerung großer Beliebtheit. „Während der Winterpause werden wir einige Adaptionen durchführen und kleine Veränderungen vornehmen, um im März wieder voll durchzustarten“, so Marktamtsdirektor Andreas Kutheil.



„Märkte auf Probe“ in etlichen Bezirken

Dem Wunsch der Bevölkerung zur Folge, mehr Märkte in Wien zu etablieren, laufen gerade Versuchsprojekte in mehreren Bezirken. Der Lorymarkt versucht neben dem Alszeilenmarkt im 17. Bezirk, dem Neubaumarkt im 7. Bezirk und dem Matznermarkt im 14. Bezirk als „Märkte auf Probe“ mit großem Engagement und reichhaltigem Qualitätsangebot potentielle Kundinnen und Kunden davon zu überzeugen, dass das Warenangebot auf Märkten einfach besser ist.

Simmeringer Markt

Der Simmeringer Markt, eröffnet 1874 am Enkplatz vom damaligen Bürgermeister Lorenz Gey, übersiedelte im Jahre 1924 auf den Platz an der Geiselbergstraße / Ecke Lorystraße, wo er bis zu seiner Schließung 2009 angesiedelt war. Das Gebäude des Marktamtes (heute Kinderbücherei des Bildungszentrums Simmering) und die WC-Anlage stammen noch aus dieser Gründungszeit. Als „Markt auf Probe“ wird er seit 16. September 2022 an den Freitagen jeweils von 12.00 bis 18.00 Uhr abgehalten.



Wiener Töchertag

Mädels aufgepasst! Du bist zwischen 11 und 16 Jahre alt und interessiert an einem Beruf in den Bereichen Technik/Digitalisierung, Handwerk oder Naturwissenschaften? Dann nimm am 27. April 2023 am Töchertag teil und schnuppere einen Tag lang in ein Unternehmen deiner Wahl hinein.

Wolltest du schon immer mehr zu Lebensmitteln als alle anderen wissen? Wie funktioniert die Platzvergabe auf Märkten? Und was ist eigentlich eine gewerbliche Tätigkeit? Das uns viel mehr könnt ihr z.B. beim Marktamt am Wiener Töchertag kennenlernen.



Anmeldung:
www.toechtertag.at

Biofach 2023

Am Puls der Zeit zu bleiben, ist im Handel wichtig. Damit auch ich weiß, was ich euch in Beratungsgesprächen empfehlen kann, habe ich im Februar zwei relevante Messen besucht: Anfang Februar besuchte ich in Nürnberg die Spielzeugmesse, Mitte Februar mit meinem Stellvertreter Omar Lashin die Biofach. Die Biofach ist die globale Leitmesse für alles rund ums Essen und ich kann mit Stolz berichten, dass erstaunlich viele Aussteller aus Österreich vor Ort waren. Es war auffällig, viele wie innovative Produkte sie anboten. Mehr dazu auf Seite 8

Herzlichst
Ihr Markus Hanzl



Marktunternehmen vor den Vorhang!



Das Marktamt hat sich was Neues einfallen lassen: „Traditionsmarktstand“ ist die Auszeichnung, welche vom Wiener Marktamt an ausgezeichnete Betriebe auf Märkten vergeben wird. Potentielle Preisträger sind lang ansässige Betriebe auf den Wiener Märkten. Ausgezeichnete Qualität der angebotenen Waren, Freundlichkeit und Verlässlichkeit, sowie letztendlich die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden gelten als Kriterien. Alle Marktstandlerinnen und Marktstandler sind automatisch dabei. Die Jury wird vom Marktamt gebildet. Es wird monatlich neu gewählt.

Die prämierten Unternehmen finden Sie auf



[MeinBezirk.at/Wien – BezirksZeitung](https://www.meinbezirk.at/wien-bezirkszeitung)

Jänner 2023:
Fleischerei „Nuran“

Das Marktamt hat die Ehrung „Traditionsmarktstand“ im Jän-

ner das erste Mal vergeben: Die Ehrentafel wurde an die Fleischerei „Nuran“ vom Meidlinger Markt übergeben. Nuran betreibt seinen Stand auf dem Meidlinger Markt seit dem Jahr 1992 und gilt als einer der besten Fleischer der Stadt. Das Angebot reicht von Lamm-, Rind- und Kalbfleisch bis hin zu Spezialitätenwürsten. Legendär sind seine würzigen Merguez-Bratwürste. Seine Produkte sind ohne chemische Zusätze, weshalb seine Wurstspezialitäten weit über Meidling hinaus gefragt sind. So zählen auch zahlreiche Spitzenrestaurants und Botschaften zu seinen Kunden.



Fleischerei Nuran, mit Marktamtsdirektor Andreas Kutheil.

Meidlinger Markt

Der Meidlinger Markt wurde am 15. Mai 1873 eröffnet und feiert heuer sein 150-jähriges Bestehen. Eine Modernisierung im Jahre 1926 verlieh dem Markt zum Teil schon sein heutiges Aussehen, einige der damals errichteten Standgruppen existieren heute noch. Revitalisiert im Jahr 2006 gilt der Markt heute als einer der beliebtesten in Wien. Rund 18.000 Besuchende pro Woche zeugen davon. Die 41 Stände bieten Geflügel,

Fisch, Fleisch, Obst und Gemüse und vieles mehr an. Auf dem Bauernmarkt werden vor allem an Freitagen und Samstagen frische, ländliche Produkte angeboten. Abgerundet wird das Markterlebnis durch die angesiedelte, zum Teil mit Haube ausgezeichnete Spitzen-Gastronomie. Sie sorgt neben dem kulinarischen Genuss für frischen Wind und urbanen Flair an einem der beliebtesten Plätze des Bezirks.

Februar 2023: Konditorei Angelmayer

Josef Angelmayer betreibt seit 1983 eine Bäckerei im 15. Bezirk in der Meiselstraße, in der er hauptsächlich süße Backwaren für seinen Stand am Meiselmarkt produziert. Er ist Marktstandler der ersten Stunde: Er hat schon am alten Meiselmarkt einen Marktstand betrieben und 1995 die Übersiedlung in den umgebauten Wasserspeicher mitgemacht. Das Warensortiment seiner Konditorei wechselt leicht je nach Saison. Der Schwer-

punkt liegt bei Kuchen, Schnitten und Golatschen, doch bietet er ein breites Spektrum an sonstigen Köstlichkeiten für die Marktkundschaft.

Meiselmarkt

Der Meiselmarkt, 1905 als Provisorium errichtet, wuchs bis 1913 auf das Doppelte seiner ursprünglichen Fläche an. Aus dem Provisorium wurde eine Institution, die bis ins Jahr 1995 in der Meiselstraße (daher auch der Name des Marktes) beheimatet war. 1995 wurde der Markt abgetragen und als neuer Meiselmarkt in einen ehemaligen Wasserspeicher hineingebaut – eine architektonische Meisterleistung. Der Markt zeichnet sich vor allem durch den sehr guten Branchenmix aus. Er ist ein übersichtlicher Markt, der für seine große Auswahl an Fleisch, Obst und Gemüse bekannt ist. Auch der Bauernmarkt im Außenbereich vor dem Wasserspeicher erfreut sich vor allem an den Freitagen und Samstagen mit seiner großen Produktvielfalt größter Beliebtheit.



Konditorei Angelmayer.



Verlockende Süßigkeiten.

Biofach 2023

© Alle Abbildungen A. Herburger



Ein Messebesuch macht durstig.

Die Weltleitmesse Biofach ist ein Markt der Möglichkeiten. Gemeinsam mit der gesamten Bio-Wertschöpfungskette ist die Messe Vorreiter für Zukunftsthemen, Impulsgeber für Markt, Politik und Öffentlichkeit. Knapp 36.000 Fachbesucher aus 135 Ländern erkundigten sich an den Ständen der 2.765 Aussteller aus 95 Ländern über aktuelle Entwicklungen der Branche.

Bio für die Zukunft

Wir befinden uns inmitten von Zeitenwende und Multikrise: Denn ob Energie-, Klima- oder Artenkrise, wir müssen jetzt die richtigen Antworten geben. Und

Bio gibt unmittelbare, funktionale und zukunftsweisende Antworten für eine sozial-ökologische Transformation und damit enkeltaugliche Land- und Lebensmittelwirtschaft innerhalb der planetaren Belastungsgrenzen. Die BIOFACH geht mit ihrem Motto „Paving the Path“ als Weltleitmesse für Bio-Lebensmittel voran, setzt den Ton und Anker für die gesamte Branche und zeichnet das Leitbild. Hier treffen und vernetzen sich innovative und engagierte Unternehmer sowie Visionäre mit dem klaren Fokus auf 30 Prozent Bio in 2030 und zeigen mit positiven, kraftvollen Beispielen,

wie wir Zukunft anders gestalten können.

Österreich vor Ort

Österreich war bei der Biofach stark vertreten. Allein beim Messeauftritt von Advantage Austria war eine Gruppe von 52 österreichischen Unternehmen in Halle 1 vor Ort. Darunter befanden sich zum Beispiel die Firma Artemis aus der Steiermark, die hochwertige Bio-Produkte aus Kräutern, Kürbissen und Süßlupinen herstellt, oder die Fischzucht Declevas Alpenfisch, die seit über 10 Jahren hochwertige Bio-Saiblinge sowie Bio-Forellen anbietet.



Beratung wird groß geschrieben.



Innovation aus Österreich

Unabhängig von Advantage Austria waren noch einige andere österreichische Firmen und Innovatoren da, zum Beispiel: Hülsenreich röstet in eigener Produktion Bio-Kichererbsen zu Snacks. Wiener Miso bietet

handgefertigte regionale Bio-Misopasten, Koji-Fermente und Sojasaucen aus Österreich. Die Tiroler Zirbenfamilie hat mit dem Zirbenkugel-Set sogar den Tiroler Jungunternehmerpreis in der Kategorie „Neue Ideen, Neue Produkte, Neue Märkte“ erhalten.

Bio ist ein Wachstumsthema und für Marktfahrer interessant, denn Kunden greifen trotz aller Krisen gern tiefer ins Portemonnaie für Bio-Produkte. Gehen Sie Kooperationen mit neuen, erfindungsreichen Bio-Produzenten ein und beeindrucken Sie Ihre Kunden.



V.l.n.r. Obmann KommR Markus Hanzl, Wolfgang Fürnweiger und Obmann Stv. Omar Lashin.



Zwei Jungunternehmer präsentieren ihr vier Monate junges Unternehmen.

Kartenzahlungen werden attraktiver

Bieten Sie es schon an? Die Möglichkeit, mit Karte zu zahlen? Oder bestehen Sie noch auf Bargeld? Dann wird es aber Zeit, umzudenken. Denn selbst im bargeld-verliebten Österreich nimmt die Popularität von Kartenzahlungen zu. 2022 wurden 1,3 Milliarden (!) Transaktionen mit Bankomatkarten durchgeführt. 60 Milliarden Euro wurden dabei bewegt. Das waren um 18 Prozent mehr als 2021.

Der Großteil der Kartenzahlungen wird mittlerweile kontaktlos durchgeführt – neun von zehn Kartenzahlungen sind über die Kontaktlos-Funktion (NFC) gegangen. Immer beliebter werden auch Zahlungen mit dem Smart-

phone. Im abgelaufenen Jahr wurden laut PSA zwei Millionen mobile Bankomatkarten auf Smartphones und anderen Medien genutzt. „Das bedeutet, dass circa jeder dritte Österreicher bereits seine Bankomatkarte am Smartphone digitalisiert hat und das Smartphone auch zum Bezahlen nützt“, so Harald Flatscher, Geschäftsführer der Payment Services Austria (PSA).

Dabei muss man beachten, dass Österreichs Bevölkerung natürlich nicht nur Bankomat- oder Kreditkarten von österreichischen Banken nutzen, sondern auch internationale Dienstleister wie Revolut. In den Statistiken von

Payment Services Austria scheinen diese ausländischen Dienstleister aber nicht auf, da PSA der Smart-Transactions-Provider der österreichischen Banken ist.

In ganz Europa steigt das Interesse am bargeldlosen Bezahlen. Allen voran sind Finnland, Niederlande und Luxemburg, wo bis zu 70 Prozent der Zahlungen mit Karte durchgeführt werden. Das ist für Wiens Markthändler überaus relevant: Touristen erwarten immer öfter, mit Karte zahlen zu können und tragen kaum Bargeld mit sich. Wenn es am Markt dann keine Möglichkeit zur Kartenzahlung gibt, verliert man Kundschaft.

© Dmvasilenko77



Nachruf auf Franz Müller

© Diego Cervo



Franz Müller verstarb am 19. Dezember 2022 im Alter von 80 Jahren. Er war eine Legende, und das nicht nur in seinem Heimatort Kritzensdorf, sondern weit darüber hinaus. Film- und Theaterausstatter aus ganz Europa, ebenso wie Schneiderinnen, Taschner, Dekorateure und überhaupt alle, die nach ganz besonderen Stoffen suchten, kannten ihn und seine sechs riesigen Geschäfte: In Wien, Innsbruck, Wels, Bruck an der Leitha, Wieselburg und dem eindrucksvollen „Flagshipstore“ in Kritzensdorf verließ niemand das Geschäft ohne einen Arm voller Stoffe oder Knöpfe. Sogar das Museum Gugging erwähnte den Textil Müller auf seiner Website als sehenswertes Wahrzeichen in Kritzensdorf.

Doch wie begann alles?

Aufgewachsen auf einem Bauernhof in Wieselburg fand Franz Müller nach der Schule keine Arbeit, weshalb er in Wien eine Taschenproduktion eröffnete. Eines Tages suchte eine Kundin nach Resten von einem bestimmten Strickstoff. Franz Müller, immer schon um den besten Kundenservice bemüht, besorgte den Stoff aus dem Ausschuss der Stofffirma. Dieses Erlebnis ließ ihn erkennen: Hier lässt sich ein Geschäft entwickeln. So begann er Stoffreste aus ganz Europa einzukaufen.

Ganz wichtig: Treue und Kundenservice

Mit der Zeit bekam Franz Müller jede Saison die Restposten von

namhaften Designern, Möbel- und Lederproduzenten oder Haute Couture. Kurz, von allen, die Platz in ihren Lagern brauchen. Diese Reste verkaufte er dann um wenig Geld weiter – konnte aber mit dieser schlaun Idee allein in Kritzensdorf 81 Mitarbeiter anstellen, die für das Lager und die Kundenbetreuung zuständig sind. Diese Mitarbeiter hielten ihm teils jahrzehntelang die Treue: Einige haben sich schon als Studenten etwas dazu verdient, anderen sind vor Kriegen geflüchtet und waren hier gerne Willkommen. Bis zum Schluss stand auch Franz Müller selbst im Laden, um Kunden zu betreuen.

Ein geschätztes Gemeindemitglied

Die Kritzensdorfer schätzten Franz Müller für seine Großzügigkeit. Neben zahlreichen Vereinen unterstützte Müller seit Jahrzehnten die Freiwillige Feuerwehr Kritzensdorf. Die Ehrenmitgliedschaft war nur ein kleines Zeichen der Dankbarkeit. „Franz Müller hatte immer ein offenes Ohr für die Feuerwehr, sprang häufig ein, wenn wir Unterstützung brauchten – ohne seine Hilfe hätten wir viele Projekte nicht realisieren und vieles an Ausrüstung vermutlich nicht anschaffen können“, erklärte sich die Kritzensdorfer Feuerwehr.

Die Markthändler, die Müller kannten, schätzten ihn für seine Erfahrung und das Wissen, das er immer gerne mit anderen teilte. Sie werden ihn als wichtige Anlaufstelle in Erinnerung behalten.

Förderservice

Wo finde ich passende Förderungen für mein Projekt?

Die Förderdatenbank der Wirtschaftskammern Österreichs bietet Ihnen die Möglichkeit, selbst nach der passenden Förderung für Ihr Vorhaben zu suchen.



www.wko.at/service/w/foerderungen.html

Wer hilft mir, wenn ich noch Fragen habe?

Der Förderservice der Wirtschaftskammer Wien informiert Sie gerne telefonisch, schriftlich oder persönlich über Bundes- und Landesförderungen sowie den Förderungen der Wirtschaftskammer Wien.

Häufige Themenschwerpunkte unserer Beratungen sind Förderungen oder Finanzierungsmöglichkeiten zu folgenden Vorhaben:

- ➔ Unternehmensgründung und -übernahme
- ➔ Anschaffung von Betriebs-

- und Geschäftsausstattung
- ➔ Digitalisierung Ihres Unternehmens
- ➔ Innovationsprojekte
- ➔ Internationalisierung
- ➔ Einstellung von MitarbeiterInnen
- ➔ Weiterbildungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen und UnternehmerInnen
- ➔ u. v. m

Wichtige Hinweise zum Thema Förderungen

- ➔ Informieren Sie sich immer bereits vor Projektstart über mögliche Förderungen, da Förderanträge in vielen Fällen vor Projektbeginn zu stellen sind.
- ➔ Sollten mehrere Förderungen für Ihr Projekt passend sein, erfragen Sie bitte vor Antragstellung direkt beim Fördergeber die Kombinationsmöglichkeiten.
- ➔ Viele Fördergeber erwarten bei Antragstellung einen fundierten Finanz- und Businessplan. Die Businessplan-Software „Plan4you“ sowie die Geförderte Unterneh-

mensberatung der Wirtschaftskammer Wien können Sie hierbei unterstützen.

- ➔ Ebenfalls ist zu beachten, dass auf Förderungen im Regelfall kein Rechtsanspruch besteht.

Wirtschaftsservice – Förderservice

Straße der Wiener Wirtschaft 1,
1020 Wien
Telefon: +43 1 514 50 1065

10 Mio. Euro für Energie-Sparmaßnahmen: Stadt Wien fördert Kleinunternehmen

Vor allem Kleinunternehmen machen die allgemeine Teuerung und die hohen Energiepreise zu schaffen. Ihnen greift die Stadt Wien jetzt mit der neuen Energiespar-Förderung unter die Arme. „Insgesamt nehmen wir zusätzlich zehn Millionen Euro in die Hand, um mit der neuen Energiespar-Förderung die Wettbewerbsfähigkeit speziell der Kleinunternehmen zu stärken und Investitionen in eine nachhaltige Zukunft zu erleichtern“, erklärt Finanz- und Wirtschaftsstadtrat Peter Hanke.

Für Projekte für mehr Energieeffizienz wie die Anschaffung von energieeffizienteren Kühl- und Gefrierschränken, die Umstellungen im Heizsystem oder Verbesserungen in der Dämmung an Betriebsgebäuden oder Energie-Einsparungen bei der Produktion gibt es jeweils bis zu 20.000 Euro. Die Förderung kann seit 1. Februar eingereicht werden, abgewickelt werden die Anträge und Auszahlung über die Wirtschaftsagentur Wien.

© Alphaspirit





FÖRDERUNGEN

IHR WEGWEISER

1. Informieren Sie sich rechtzeitig vor Projektstart über Fördermöglichkeiten, da Förderanträge in vielen Fällen vor Projektbeginn zu stellen sind.
2. Überlegen Sie sich vor der Förderberatung, welche geplanten Investitionen gefördert werden sollen und wie hoch diese damit einhergehenden Kosten voraussichtlich sein werden.
3. Beachten Sie, dass es mehrere passende Förderungen für Ihr Projekt geben kann. Sollte dies der Fall sein, klären Sie vor Antragstellung etwaige Kombinationsmöglichkeiten direkt mit den jeweiligen Fördergebern.
4. Beachten Sie Antragsfristen als auch den Umstand, dass im Regelfall kein Rechtsanspruch auf Förderungen besteht.
5. Viele Fördergeber erwarten bei Antragstellung einen fundierten Finanz- und Businessplan. Die Geförderte Unternehmensberatung der Wirtschaftskammer Wien kann Sie hierbei mit geförderten Beratungsstunden unterstützen.

SERVICES DER WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN

FÖRDERBERATUNGEN

Sie haben die Orientierung im Förderdschungel verloren? Wir helfen Ihnen wieder auf den richtigen Pfad zu finden.

Im Rahmen unserer Förderberatungen erhalten Sie auf Basis Ihres Vorhabens einen Überblick über passende Fördermöglichkeiten im Bereich der geförderten Kredite und Garantien, der nicht rückzahlbaren Zuschüsse sowie der kostenlosen Beratungsleistungen auf Landes- und Bundesebene.

Gerne informieren wir Sie telefonisch, per Mail sowie im Rahmen von persönlichen Beratungsgesprächen und Informationsveranstaltungen.

wko.at/wien/foerderung

FÖRDERPROGRAMME DER WK WIEN

Zusätzlich zum kostenlosen Beratungsangebot bieten die Wirtschaftskammer Wien sowie die einzelnen Fachorganisationen auch eigene Förderungen für ihre Mitglieder an.

Dieses umfangreiche Angebot umfasst eine Vielzahl an Möglichkeiten, wie zum Beispiel einen nicht rückzahlbaren Zuschuss bei Betriebsübernahmen und für Beratungsstunden bei UnternehmensberaterInnen sowie auch einen geförderten Kredit für laufende betriebliche Kosten und Investitionen.

wko.at/wien/foerderung

INFORMATIONSVANSTALTUNGEN

Im einstündigen Webseminar "Alles eine Frage der Förderung" erhalten Sie einen kompakten Überblick über nicht rückzahlbare Zuschüsse, Kredite, Garantien sowie Beratungsleistungen für Ihr (zukünftiges) Unternehmen.

Zur thematischen Abrundung laden wir hierfür auch regelmäßig weitere Fördergeber zur Vorstellung ihrer eigenen Förderprodukte ein.

wko.at/wien/foerderinfo

FÖRDERDATENBANK

Die Förderdatenbank der Wirtschaftskammern Österreichs bietet Ihnen die Möglichkeit selbstständig nach den passenden Förderungen für Ihr Vorhaben zu suchen. Durch Setzen der Parameter erhalten Sie ein auf Basis Ihrer angegebenen Informationen zugeschnittenes Ergebnis.

wko.at/foerderung

WO FINDE ICH WEITERE INFORMATIONEN?

Weitere Informationen zu den Services der Wirtschaftskammer Wien finden Sie in unserem Servicepaket.

wko.at/wien/servicepaket

Wirtschaftskammer Wien
Förderservice
T +43 1 514 50 1010
E foerderservice@wkw.at





WICHTIGE FÖRDERGEBER IN WIEN



Arbeitsmarktservice Wien (AMS)
Förderung für Beschäftigung und Qualifizierung, Unternehmensgründungsprogramm

Ungargasse 37 | 1030 Wien
W www.ams.at | T +43 50 904 940

Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (ÖHT)
Förderprogramme für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Zinsgünstige Kredite, Einmalzuschüsse für Investitionsschwerpunkte, Jungunternehmerförderprogramm und Haftungen für Eigen- und Fremdkredite

Parkring 12a | 1010 Wien
W www.oeht.at | T +43 1 515 30 0



Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws)
Zinsgünstige Kredite, Garantien für Bankkredite, Zuschüsse, Eigenkapital, Matching-Services

Walcherstraße 11A | 1020 Wien
W www.aws.at | T +43 1 501 75 100

Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds (waff)
Unternehmensförderungen für die Aufnahme von Mitarbeiter*innen (Innovation, Joboffensive 50plus) sowie für Lehrbetriebe

Nordbahnstraße 36 | 1020 Wien
W www.waff.at | T +43 1 217 48 250



Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)
Förderungen für Klima- und Umweltschutzprojekte in den Bereichen erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Biodiversität, Kreislaufwirtschaft, klimafreundliche Mobilität, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und Altlastensanierung

Türkenstraße 9 | 1090 Wien
W www.umweltfoerderung.at | T +43 1 31 6 31

WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG
Kostenlose, neutrale Finanzierungsberatungen, Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite, sowie echte, stille Beteiligungen

Strohgasse 14C / 4. Stock | 1030 Wien
W www.wkbg.at | T +43 1 712 52 59



Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)
Förderungen und Services für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte. EU-Forschungsrahmenprogramm

Sensengasse 1 | 1090 Wien
W www.ffg.at | T +43 5 7755 0

Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.
Förderungen zu den Themen Nahversorgung, Ansiedlung und Standort, Digitalisierung, Internationalisierung, Innovation, Forschung und Entwicklung, Kreativwirtschaft sowie zeitlich befristete Förderwettbewerbe

Mariahilfer Straße 20 | 1070 Wien
W www.wirtschaftsagentur.at | T +43 1 25 200



Wirtschaftskammer Wien

Förderservice

Betriebsübernahmezuschuss, Gemeinsame Kreditaktion, Antragscheck

Betriebshilfe Wien

Unterstützung bei Krankheit, Unfall, Reha und während des Mutterschutzes

Geförderte Unternehmensberatung

Geförderte Beratung zu individuellen unternehmerischen Fragen

Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien | W wko.at/wien/foerderung | T +43 1 514 50 1010

Was ändert sich bei der Kleinunternehmerpauschalierung?

© Privat



Die Kleinunternehmerpauschalierung im Rahmen des Einkommensteuergesetzes ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen pauschale Betriebsausgaben in Höhe von 45 % der Betriebseinnahmen (max. € 18.900,-) – bei Dienstleistungsbetrieben nur 20 % (höchstens € 8.400,-) – steuerlich geltend zu machen. Neben den pauschalen Betriebsausgaben können bestimmte weitere Betriebsausgaben abgesetzt werden.

Voraussetzung für die Kleinunternehmerpauschalierung ist unter anderem, dass Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit mit Ausnahme von Einkünften aus einer Tätigkeit als Gesellschafter-Geschäftsführer, Aufsichtsratsmitglied oder Stiftungsvorstand vorliegen.

Weitere Voraussetzung (geändert ab 2023) ist, dass im Veranlagungsjahr die umsatzsteuerliche Kleinunternehmerbefreiung anwendbar ist oder nur deswegen nicht anwendbar ist, weil

- die Umsatzgrenze der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmerbefreiung um nicht mehr als € 5.000,- überschritten wurde,
- auch Umsätze erzielt wurden, die zu Einkünften führen, die nicht von einkommensteuerlichen Kleinunternehmerpauschalierung betroffen sind und die erhöhte Umsatzgrenze (siehe oben) nicht überschritten wurde oder
- weil auf die Anwendung der Umsatzsteuerbefreiung verzichtet wurde.

Die erhöhte Umsatzgrenze ist auch in jenen Fällen maßgeblich, in denen Umsätze erzielt werden, die nicht von der Pauschalierung erfasst sind (z. B. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung), d. h., dass nur die von der Pauschalierung erfassten Umsätze nicht höher als € 40.000,- sein dürfen.

Beispiel

Ein Schriftsteller erzielt aus seiner schriftstellerischen Tätigkeit Umsätze in Höhe von € 37.000,- und aus einer Vermietungstätigkeit Umsätze in Höhe von € 10.000,-, insgesamt somit € 47.000,-. Für die Pauschalierung sind ausschließlich die Umsätze aus der selbständigen Tätigkeit zu beachten. Da diese die Umsatzgrenze von € 40.000,- nicht überschreiten, kann der Schriftsteller die Pauschalierung anwenden.

Neues aus dem Berufszweig der Marktfahrer in den Bundesländern



**Berufszweigvorsitzender
Marktfahrer in den
Bundesländern
Sukhjinder Multani
0699/111 742 71**

**Liebe Händlerinnen
und Händler!**

**Wiener
Dienstgeberabgabe-Erklärung**
Seit 1. Jänner verpflichtend in
elektronischer Form.
Durch eine Änderung zum Wie-
ner Dienstgeberabgabegesetz
(WDGAG) wurde im § 6 Abs. 2
WDGAG u.a. der folgende Pas-

sus eingefügt: „Der Magistrat
kann für die Erklärung an die
Abgabenbehörde ein elektroni-
sches Formular im Internet zur
Verfügung stellen. Wird ein elek-
tronisches Formular zur Verfü-
gung gestellt, ist dieses zu
verwenden, es sei denn die Ver-
wendung des elektronischen
Formulars ist unzumutbar“ (Wr.
LGBI. Nr. 47/2022, ausgegeben
am 4. November 2022).

Von der Buchhaltungsabteilung
33 der Stadt Wien liegen zusam-
mengefasst die folgenden Aus-
künfte vor:

- ➔ Die Einbringung der Dienst-
geberabgabeerklärung ist seit
1. Jänner 2023 verpflichtend
über das Online-Formular
einzubringen. Eine Anpas-
sung auf der Informations-
seite der Stadt Wien wurde
bereits vorgenommen (An-
merkung: Auf dieser Seite
war bezüglich elektronischer
DGA-Erklärung bisher von
„kann“ die Rede, dies wurde
nunmehr dahingehend abge-
ändert, dass die Dienstgeber-
abgabe-Erklärung
elektronisch durchgeführt
werden „muss“).
- ➔ Ab Februar 2023 wird ein
neues modernisiertes On-

lineformular zur Verfügung
stehen.

- ➔ Eine Schnittstellenlösung ist
in Vorbereitung, allerdings ist
dies aufgrund der Vorlaufzei-
ten auf Sender- und Empfän-
gerseite erst für 2024
geplant.
- ➔ In Ausnahmefällen bzw. aus
Kulanzgründen akzeptiert
die Stadt Wien von Groß-
kundinnen und -kunden, wie
z. B. Steuerberatungen für
den Erklärungszeitraum
2022 auch Erklärungen in
PDF-Form, die an die E-Mail-
Adresse



kanzlei-b33@ma06.wien.gv.at
zu senden sind. Bei der
Übermittlung von PDF-Dateien
wird je Klient eine ei-
gene PDF-Datei benötigt, um
eine automatische Erzeu-
gung der Buchungen zu er-
möglichen und fehlerhafte
Zuordnungen zu vermeiden.

**Mit kollegialen Grüßen
Ihr Sukhjinder Multani**

Noch mehr steuerliche Vorteile für das Elektroauto Neuer Investitionsfreibetrag seit 1. Jänner 2023 auch für den Elektroantrieb

Vorsteuerabzug: E-Autos, Fiskal-LKW oder Kleinbusse Investitionsfreibetrag und degressive Abschreibung

Der Fiskus gibt bei den steuerlichen Vorteilen für Elektroautos immer mehr Gas. Die finanzielle Rechnung zeigt klar: E-Autos und KfZ mit Null CO₂-Ausstoss rentieren sich – gut für die Geldbörse und für die Umwelt? Bremsen Sie die Kostenfalle und die Teuerung beim Auto aus – und steigen Sie um, wenn es für Sie passt.

Vorsteuerabzug

Für PKWs und Motorräder ist grundsätzlich der Vorsteuerabzug auch für Unternehmer ausgeschlossen. Das Umsatzsteuerrecht legt im Rahmen einer **gesetzlichen Fiktion** fest, dass der PKW nicht für das Unternehmen angeschafft wird. Die Fiktion ist nichts anderes als die gesetzliche Lüge. Natürlich gehört der Fuhrpark zum Unternehmen dazu – aber der Fiskus will das nicht anerkennen. Der Gesetzgeber behauptet stur, dass der normale PKW nicht zum Unternehmen kraft gesetzlicher Fiktion gehört. Aber keine Regel ohne Ausnahmen – und diese sind in Sachen Vorsteuerabzug besonders zahlreich. Gesetzliche Ausnahmen bestehen beispielsweise für Taxiunternehmen, Leasingunternehmen oder Speditionen, diesen Unterneh-

men steht der Vorsteuerabzug auch für normale PKWs zu.

Die zweite Ausnahme bilden „**Klein-LKWs, Kleinbusse und Mini-Vans**“, sie sind vom äußeren Erscheinungsbild Mischformen zwischen PKW und LKW. Wenn ein Modell auf der berechtigten Liste



www.bmf.gv.at/themen/steuern/kraftfahrzeuge/vorsteuerabzugsberechtigte-fahrzeuge.htm des BMF für „Fiskal-LKWs“ steht, verbilligt sich nicht nur der Kaufpreis um die 20 %-ige Umsatzsteuer, für Tankrechnungen, Reparaturen und Leasingraten besteht ebenfalls der Anspruch auf Vorsteuerabzug. Einen Vorsteuerabzug gibt es freilich nur für betriebliche Fahrten, daher heißt es auch hier im Zweifelsfall ein **Fahrtenbuch** führen. Wie man ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch führt, verrät Ihnen gerne Ihr Steuerberater – oder der Autor dieser Zeilen.

Eine dritte Ausnahme besteht für Fahrzeuge mit einem **CO₂-Aus-**

stoß von Null. Der Gesetzgeber hat **technisch-neutral** formuliert, denn der Kauf, die Miete und der Betrieb von allen Kraftfahrzeugen mit null CO₂-Auswurf ist begünstigt. Dabei ist nicht entscheidend, mittels welches Energieträgers der Motor betrieben wird – allerdings muss der Antrieb „klimaneutral“ erfolgen. Bei Kraftfahrzeugen mit einem CO₂-Emissionswert von **0 Gramm pro Kilometer** (z.B. Elektroautos aber auch Motorfahräder, Motorräder mit Beiwagen, Quads, Elektrofahrräder und Selbstbalance-Roller mit ausschließlich elektrischem oder elektrohydraulischem Antrieb) steht somit aus ökologischen Gründen ein Vorsteuerabzug zu.

Investitionsfreibeträge ab 2023 – 15 % für Null-CO₂

Wie in der Marktnews bereits berichtet wurde, können Sie als Unternehmer 110 % der Anschaffungskosten netto abschreiben, weil Sie sich zusätzlich zur Abschreibung einen 10 %-igen Steuerabzug als Investitionsfreibetrag von der Finanz holen können. Freilich müssen Sie in der Gewinnzone sein und brav Steuern zahlen, sonst geht der Steuerabzug leider ins Leere. Für den **normalen PKW** ist aller-

dings der Investitionsfreibetrag ausgeschlossen. Die Ausnahme von der Ausnahme – Sie haben es schon erraten. Kraftfahrzeuge mit einem CO₂-Emissionswert von Null dürfen einen Investitionsfreibetrag geltend machen. Und dieser erhöht sich sogar auf 15 %, weil es sich um eine ökologische Investition handelt und für diese – nicht nur für ein Elektrofahrzeug – erhöht sich der Investitionsfreibetrag um satte 5 %. Was sind jetzt alles ökologische Investitionen? Diese Frage ist noch ungeklärt, weil der Finanzminister dies mit der Klimaschutzministerin noch mittels Verordnung im Detail festlegen muss. Aber eines ist klar: Elektrofahrzeuge gehören dazu! Marktnews hat für Sie ein Berechnungsmodell entwickelt, damit Sie auf einen Blick sehen, was Sie sich alles durch den Kauf eines Elektroautos ersparen können.

Abschreibungsdauer: Acht Jahre

Das Auto ist leider aber auch Kostenfaktor, das Einkommensteuerrecht ist bei der Abschreibung für betrieblich genutzte PKWs allerdings nicht sehr großzügig, denn der Fiskus steht auf der Abschreibungsbremse. Auch wenn Sie als Marktfahrer 40.000 km im Jahr fahren und sich alle vier Jahre ein neues Auto gönnen, kann ein PKW nicht kürzer als acht Jahre abgeschrieben werden. Dies gilt auch für den PKW mit Elektromotor. Wird der fahrbare Umsatz tatsächlich nur kürzer genutzt, entsteht ein steuerlicher Abzugsposten als Buchwertabgang, der sich freilich erst beim Ausscheiden des PKWs steuerlich auswirkt. Oder Sie fahren Ihr Auto zu Schrott –

dann hat der Fiskus Einsehen und Sie können den Restbuchwert sofort abschreiben. Die achtjährige Abschreibung gilt übrigens auch bei geleasten Autos. **Leasing** soll steuerlich ja nicht attraktiver als der direkte Kauf sein. Darum müssen die Unternehmer in der Steuererklärung vom Leasingaufwand einen komplizierten errechneten „**Leasingaktivposten**“ berücksichtigen. Dieser ist dann nicht sofort abschreibbar, sondern wirkt sich ebenfalls erst nach dem Ende der Leasingzeit aus.

Die zwingende achtjährige Abschreibung gilt nicht für Fiskal-LKWs und echten LKWs. Diese Vehikel können auch kürzer abgeschrieben werden. In aller Regel akzeptiert die Finanz einen Zeitraum von etwa **vier** Jahren. Eine kürzere Abschreibungsdauer bedeutet **niedrigere laufende Ertragsteuern**, also niedrigere Einkommen- und Körperschaftsteuern – weil sich die Bemessungsgrundlage für die Gewinnsteuern verringert. Die achtjährige Nutzungsdauer gilt zwar auch für Elektro-PKW, allerdings kann nur für Fahrzeuge mit Null-CO₂ Ausstoß auch für eine **degressive Abschreibung** optiert werden. Degressive AfA heißt, dass die AfA zuerst höher und dann in den Folgejahren geringer ist – die degressive AfA ist wie beim Bremsen, zuerst stärker und dann schwächer – und auch dadurch ergibt sich in den ersten Jahren und insgesamt ein Steuervorteil. Durch die Steuerersparnis wird das Fahrzeug billiger.

Luxustangente: € 40.000,-
Damit ist es nicht genug mit den steuerlichen Bremsen für den

PKW. Ein PKW mit einem Kaufpreis von über **€ 40.000,-** einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattungen gilt aus Sicht des Fiskus als **Luxus**. Die darüber hinausgehende Luxustangente des Kaufpreises ist nicht abzugsfähig. Aber nicht nur der Kaufpreis, auch „**wertabhängige Kosten**“ wie die Kasko- und Haftpflichtversicherung oder Zinsen beim Kredit sind nur anteilmäßig abzuziehen. Die Obergrenze gilt freilich nicht für Fiskal-LKWs oder LKWs.

Schwierige mathematische Berechnungen zur Ermittlung des richtigen Steuerabzuges sind auch für gebrauchte Automobile anzustellen. Kauft sich der Unternehmer einen „Gebrauchten“ und die Erstzulassung liegt weniger als fünf Jahre zurück, so muss er von seinem tatsächlich gezahlten Preis die Luxustangente – auf Basis eines **fiktiven Neupreises** – in Abzug bringen. Ein flotter Unternehmer kauft



sich einen gebrauchten, vierjährigen Porsche um € 30.000,- (fiktiver Neupreis € 60.000,-), dann ist ein Drittel von den € 30.000,- (die Luxustangente ist um € 20.000,- überschritten, also ein Drittel des fiktiven Neupreises) in Abzug zu bringen und die AfA muss gekürzt werden. Gebrauchte PKW mit einem Alter bis zu fünf Jahren sind – aus steuerlicher Sicht – diskriminiert. Obwohl nur geringere Kosten anfallen, können diese geringeren Kosten dennoch insoweit nicht geltend gemacht werden, als der fiktive Neuwert überschritten wird.

Wo liegt daher das Steueroptimum?

Kaufen Sie Gebrauchte mit einer Erstzulassung von über fünf Jahren und Kaufpreise unter € 40.000,-. So kann der volle Kaufpreis über die Restnutzungsdauer abgeschrieben werden. Wenn schon einen Tesla, dann erwerben Sie einen Gebrauchten knapp über fünf Jahre und

der Kaufpreis sollte nicht mehr als die berichtigten € 40.000,- betragen. Für gebrauchte PKWs gilt übrigens die Differenzabschreibung, das heißt von der achtjährigen Nutzungsdauer können Sie die bisher genutzte Zeit des Vorgängers ab der erstmaligen Inbetriebnahme abziehen. Wenn Sie ein siebenjähriges Auto kaufen, bedeutet dies im Extremfall, dass Sie das Auto in einem Jahr abschreiben können.

Keine Indexanpassung für die Luxustangente

Der Fiskus ist hier besonders engherzig. Obwohl die **kalte Progression** abgeschafft wurde, gibt es die Obergrenze für den Luxusschlitten seit 2004. Heute würde der gleiche Luxusschlitten zwischen € 50.000,- und € 60.000,- kosten. Sie finden das ungerecht, dass die Luxustangente nicht indexiert wurde – der Autor dieser Zeilen auch!

Oder Sie könnten sich auch den Erwerb eines Teslas oder eines anderen Fahrzeuges mit E-Antrieb überlegen. Das schnittige E-Auto führt zu einem **vollständigen Vorsteuerabzug** bis zu einem Betrag von € 40.000,- brutto. Sie werden einwenden, ein Tesla kostet aber mehr! Sie bekommen einen teilweisen Vorsteuerabzug bis zu € 80.000,- brutto, da für den Kaufpreis zwischen € 40.000,- und € 80.000,- eine **Eigenverbrauchsbesteuerung** anfällt. Erst ab einem Kaufpreis von über € 80.000,- steht überhaupt kein Vorsteuerabzug mehr zu – Preisverhandeln und Förderungen zahlen sich somit aus.

Kein Sachbezug für Geschäftsführer

Für alle Geschäftsführer, auch für den selbständigen Gesellschafter-Geschäftsführer gilt: Es ist KEIN Sachbezug für die private Nutzung – also für Privatfahrten – steuerlich anzusetzen. Leider ist der Einzelunternehmer nach der derzeitigen Praxis der Finanzverwaltung diskriminiert: Laut Meinung des BMF ist ein Privatanteil bei den Betriebsausgaben auszuscheiden. Was können wir tun? Schreiben Sie mir, wir können uns beim Verfassungsgerichtshof beschweren. Vielleicht schreiben wir so Geschichte.... Und kassieren beim Verfassungsgerichtshof die Ergreiferprämie für eine günstige steuerliche Behandlung.

Für Dienstnehmer gilt: Leistet Ihr Unternehmen Zuschüsse für die Nutzung CO₂-emissionsfreier Fahrzeuge – also E-Autos, E-Motorräder, E-Bikes und E-Scooter – im Rahmen von Carsharing-Plattformen für private Ausflugsfahrten, dann sind diese bis zu € 200,- steuerfrei, freilich gilt dies nicht für Verbrennermotoren. Wie der Fiskus dies bei gemischten Plattformen überprüfen möchte, steht freilich in den Sternen.

Ihre gesamte Steuerersparnis

Marktnews hat Ihnen ein Berechnungsmodell dargestellt. Der Kaufpreis des Elektromobils mit € 28.000,- Kaufpreis brutto – ein realistischer Ansatz – beträgt bei einem angenommenen 42 %-igen Grenzsteuersatz und Ausnützung aller Möglichkeiten – nur noch 28 % des Listenpreises. Stehen Sie noch auf der Bremse oder fahren Sie schon...

© Peopleimages12



Beispiel: E-Auto mit brutto: € 28.000,- vom Listenpreis

€ 28.000,- vor Händlerrabatt: 10 %

E-Mobilitätsbonus:	€ 3.000,-
Tats. Anhko: netto:	€ 18.500,-
Grenzsteuersatz:	ab € 60.000,- :50 %
Investitionsfreibetrag: 15 %	€ 2 775,-

bei Verbrenner kein Vorsteuerabzug, kein E-Bonus
Motorbezogene Versicherungssteuer: € 570,24 p.a. Ersparnis

KFZ als GF-Gesellschafter kein Sachbezug

Kaufpreis Listenpreis, brutto	€ 28.000,-
abzüglich 10 % Händlerrabatt	€ 2.800,-
abzüglich E-Mobilitätsbonus:	€ 3.000,-
ergibt Kaufpreis nach Rabatt:	€ 22.200,-
abzüglich 20 % Vorsteuer	€ 3.700,-

weil Vorsteuer ist „Durchlaufposten“ als Unternehmer, da für E-Autos bis € 40.000 ein 100 %-iger Vorsteuerabzug besteht.
Im Übrigen auch voller Vorsteuerabzug für Service, Reparaturen und sonstige Kosten.

Kaufpreis, netto	€ 18.500,00
Grenzsteuersatz bei einem Einkommen über	€ 31.000, 42 % € 7.770,-
Nettoaufwand nach Einkommensteuer	€ 10.730,-
Investitionsfreibetrag: 15 %	€ 2.775,-

Kaufpreis, netto gesamt:	€ 7.955,-
in % vom Listenpreis	28 %

Steuerberater **Prof. Mag. Erich Wolf** ist Wirtschaftsprüfer und Universitätslektor in Wien. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Lösung von steuerlichen Spezialfragen. Er ist vor allem als Berater der Berater tätig, Verfasser zahlreicher Fachpublikationen und Vortragender von fachspezifischen Praktikerseminaren in ganz Österreich. Infos und Lösungen, auch für komplizierte steuerliche Problemstellungen, gibt es auf www.steuerwolf.at
Mail-Kontakt: office@steuerwolf.at



Ihr Autor steht jetzt auch in der Sprechstunde für Sie zur Verfügung:
Bitte kontaktieren Sie das Wiener Landesgremium des Markt-, Straßen- und Wanderhandels telefonisch unter: +43 (0) 514 50 – 3283

Konsumente informieren sich online und kaufen regional

Wichtig ist, dass Unternehmen digital gefunden werden!

© Florian Wieser



**Spartenobfrau Handel
KommR Margarete Gumprecht**

Liebe Händlerinnen, liebe Händler!

Der kalendarische Frühlingsanfang in diesem Jahr ist am 20. März 2023 – um 22:25:02 Uhr um genau zu sein. Alles blüht und erwacht, die Tage werden länger, die Sonne zeigt sich öfter, die Temperaturen steigen. Die Menschen gehen mehr nach draußen und wollen etwas erleben. Das bringt auch wieder mehr Leben in die Wiener Einkaufsgrätzl. Auch die Frequenz der Wiener Märkte steigt erfreulicherweise, denn viele wollen sich das einzigartige Flair im Frühling nicht entgehen lassen.

Besonders zu dieser Jahreszeit laden alle Arten von Saisongemüse, Blumen, Fleisch- und Fleischwaren, Backwaren und Wein frisch vom Bauernhof neben Spezialitäten wie Kräuter, Honig- und Wachsprodukten einen Einkaufsbummel zu einem Einkauf. Die Gastronomen verlagern ihre Angebote und den Service mehr nach draußen und laden die Kunden mit den ersten warmen Sonnenstrahlen zum längeren Verweilen ein.

Der stationäre Handel und die Gastronomie überzeugt hier mit dem hautnahen, greifbaren (Einkaufs-)Erlebnissen, der individuellen Beratung und dem sozialen Kontakt. Diese Vorteile gilt es zu nutzen. Nichtsdestoweniger müssen wir im Auge behalten, dass sich der Handel mitten in Entwicklungen befindet, die seine Struktur nachhaltig verändern: Ein wesentliches Stichwort ist dabei die Digitalisierung. Das trifft auch den Markthandel. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig krisenresiliente Vertriebskanäle sind. So haben jene heimischen Händler und Marktplätze, die während des Lockdowns auf E-Commerce setzen konnten, ihre Online-Umsätze beträchtlich gesteigert und oftmals vervielfacht, da sie Ihre

Kunden über digitale Kanäle erreichten. Diese digitale Erreichbarkeit wird immer entscheidender. Denn der Kunde von heute will sich auch online über Produkte informieren und sie über das Internet erwerben, wenn er gerade einmal keine Zeit hat, in ein Geschäft zu gehen. Immer mehr „gehen kurz online“, um vor einem Einkaufsbummel online die Öffnungszeiten checken oder wollen wissen, welche Produkte der Betrieb vor Ort anbietet. Wichtig ist für die Unternehmer, dass sie digital gefunden werden können und dass die Informationen aktuell sind (z. B. digitale Einträge auf Google oder dem Marktverzeichnis). In Sachen digitaler Erreichbarkeit setzen wir in der Sparte Handel laufend Initiativen und unterstützen die Betriebe.



www.wko.at/wien/handel
Erfahren Sie mehr darüber.

**Breitbandausbau für
Wiens Unternehmer wichtig**
Klar ist: Um als Unternehmer online gut aufgestellt zu sein, braucht es eine starke Internet-

verbindung. Denn ohne schnelles Internet keine Digitalisierung und ohne Digitalisierung kaum eine wirtschaftliche Zukunft. Darum ziehen wir hier mit der Stadt Wien und dem Bund an einem Strang und unterstützen die Breitbandstrategie 2030 der österreichischen Bundesregierung. Das Breitband muss als

Rückgrat der digitalen Infrastruktur unbedingt weiter ausgebaut werden. In den inneren Bezirken ist die Breitbandversorgung Großteils schon sehr gut. Wo es immer noch Verbesserungsbedarf gibt, sind die Gewerbegebiete am Stadtrand – etwa in Liesing, Floridsdorf und der Donaustadt, aber auch in Simme-

ring. Wir bleiben für die Wiener Unternehmer an diesem Thema dran.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen gute Geschäfte und einen guten Start in den Frühling.

Herzlichst
Ihre Margarete Gumprecht

MÄRKTENACHRICHTEN

ACHTUNG

Bitte informieren Sie sich vorab unbedingt bei der Gemeinde/beim Veranstalter, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfindet bzw. es eventuelle Einschränkungen (z. B. nur Lebensmittel) gibt. Für Änderungen usw. kann keine Haftung übernommen werden.

Burgenland



Das Erdbeerfest- und Ananaskirtag in Wiesen findet am **4. Juni 2023** statt.

Bad Sauerbrunn – Achtung – Schreibfehler im Märkteverzeichnis – richtig ist:

Kirtag 28. und 29. Mai 2023
Weihnachten 25.–26. November, 2.–3. Dezember, 8.–10. Dezember und 16.–17. Dezember 2023.

Der Jahrmarkt in Großwarasdorf findet am **19. Oktober** und **nicht am 26. Oktober 2023** statt.

Der Barbaramarkt in Wiesen findet am **3. Dezember 2023** statt.

Niederösterreich



Die Stadtgemeinde Korneuburg teilt mit:

Jahrmärkte – Branchenmix und Verkleinerung des Marktgebietes

Die Stadtgemeinde Korneuburg teilt mit, dass aufgrund einer Umstrukturierung des Korneuburger Jahrmarktes das Marktgebiet verkleinert und ein Branchenmix stattfindet.

Ausschlaggebend für unsere Entscheidung ist das eintönige Sortiment, welches sich in den letzten Jahren im gesamten Marktgebiet durch zahlreiche Textilstände mit gleichem Warenangebot, eingeschlichen hat.

Es ist daher unser Bestreben die Dominanz dieser Stände zu verringern und somit einen besseren Branchenmix zu erreichen.

Die neu zu vergebenden Plätze werden im Februar 2023 beschlossen. Die betroffenen Marktfahrer wurden am 14. Dezember 2022 persönlich über die Vorgangsweise unterrichtet und die Anmeldeformulare übergeben. Die Größe eines Standplatzes darf die Länge von 10 m nicht überschreiten.

Folgende **Jahrmärkte** finden am **13. März, 22. Mai, 16. Oktober und 14. Dezember 2023** statt.

Der Kirtag in Krumbach findet am **12. März** und **nicht am 16. April 2023** statt.

Der Palmkirtag in Kirchberg/Pielach findet am **26. März 2023** statt.

Der Jahrmarkt/Kirtag in Schwarzenbach findet am **20. April 2023** statt.

Der Georgimarkt in Tulln findet am 24. April 2023 statt.

Marktzeit ist von 8.00 bis 18.00 Uhr. Anmeldung schriftlich an die Stadtgemeinde Tulln an der Donau, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln oder per E-Mail stadtamt@tulln.gv.at

Beigelegt werden muss der Gewerbeschein in Kopie und ein Foto des Standes. Die Kosten belaufen sich auf € 3,20/per Laufmeter und Tag.

Der Kirtag in Erlauf findet am 4. Juni und nicht am 11. Juni 2023 statt.

Der Johannimarkt in Stockerau findet am 26. Mai und nicht am 26. Juni 2023 statt.

Der Jahrmarkt „Bartholomäus-Kirtag“ in St. Georgen am Ybbsfelde findet am 20. August und nicht am 27. August 2023 statt.

Die Jahrmärkte in Gmünd finden wie folgt statt:

4. April, 9. Mai, 22. August, 26. September und 28. November 2023

Der Kirtag in Gmünd Breitensee und Kleinebenstein findet am 3. September 2023 statt.

Der Leonhardi-Jahrmarkt in Langenlois findet am 11. November und nicht am 9. November 2023 statt.

Aufbau ab 7.00 Uhr und Marktzeit von 8.00 bis 15.00 Uhr am Holzplatz Langenlois.

Der Genussmarkt „Köstlich.Regional. Holzplatz“ wird als eine Art „Martini“-Spezialtermin durchführen, bei dem sich zusätzlich zu unseren Genussmarkt-StändlerInnen auch wieder

MarktfahrerInnen mit vorzugsweise regionalen, nachhaltig produzierten Produkten anmelden können. Bei Zuteilung der Standplätze gilt: ein Standaufbau ist nur nach vorheriger schriftliche Zusage durch die Stadtgemeinde möglich.

Der Weihnachtsmarkt in Stockerau findet am 27. November und nicht am 4. Dezember 2023 statt.

Oberösterreich



Der Markt in Neumarkt im Hausruckkreis findet am 22. April und nicht am 11. Juni 2023 statt.

Der Kirtag in Mondsee findet am 4. Juni 2023 und nicht am 11. Juni 2023 statt.

Folgende Märkte finden in **Altmünster** statt:

Dorffest Neukirchen

8.–9. Juli 2023

Kirtag Altmünster 14.–17. Juli 2023

Seefest „der Traunstoia leicht“:

28. Juli 2023 Marktfest Altmünster

4.–5. August 2023

Steiermark



Der Kirtag in Veitsch-St. Barbara im Mürztal findet am 18. Juni und nicht am 17. Juni 2023 statt.

In folgenden Gemeinden finden Jahrmärkte statt:

Knittelfeld: 30. Mai und 6. November 2023

Gschnaidt: 14. Mai und 8. Oktober 2023

Semriach: 31. März, 1. Sep-

tember und 23. November 2023

St. Lambrecht: 16. Mai 2023

Eisenerz: 6. und 7. August 2023

Pöls: 17. Mai 2023

Weiz: 11. April, 26. Juli, 16. Oktober und 25. November 2023

Wundschuh: 11. Juni 2023 Kirtag

Neuer **Seekirtag in Traboch am 19. und 20. August 2023**



Nähere Infos unter E-Mail office@zeba-bau.at

Die **Jahrmärkte in Arnfels** finden wie folgt statt:

21. März, 15. Mai, 20. Juli, 24.

August, 2. Oktober, 21. November

2023

Der **Kirtag in Schwarzaatal** findet am **5. November 2023** statt.

Tirol



Der Jahrmarkt in Sillian findet am 30. Mai und nicht am 7. Juni 2023 statt.

Vorarlberg



Der Blosengelmarkt in Feldkirch findet von 24.–25. November und nicht von 17.–18. November 2023 statt.

Der Weihnachtsmarkt in Feldkirch findet von 1.–24. Dezember und nicht von 24. November–23. Dezember 2023 statt.



IMPRESSUM

3/2023

info **exclusiv**

006/2023

Fachorgan des Landesgremiums Wien
des Markt-, Straßen- und Wanderhandels

Sitz der Redaktion

A-1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1
Tel: 01/51450/3202, Fax: 01/51450/93210

Kontakt

E-Mail: markthandel@wkw.at
Erste Bank, IBAN AT18 2011 1000 0121 3989
BIC GIBAATWWXXX

Gewerbliche Anzeigenannahme: Edition MoKka –
Angelika Herburger, MA, Tel: 0660/490 55 61
E-Mail: office@edition-mokka.eu

Herausgeber, alleiniger Medieninhaber (Verleger)

Landesgremium Wien des Markt-, Straßen- und Wanderhandels
A-1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1
Tel: 01/51450/3202

Art-Director: Edition MoKka – A.M.D. Herburger

Druck: Schmidbauer

Offenlegung: www.wko.at/branchen/w/handel/markt-strassen-wanderhandel/Offenlegung.html

Alle verwendeten geschlechtsspezifischen Formulierungen
meinen die weibliche und männliche Form.

Österreichische Post AG **GZ 02Z032241 M**
**Wirtschaftskammer Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1,
1020 Wien**

Retouren an „Postfach 555, 1008 Wien“

www.wko.at/wien/markthandel